
98/SBI XXV. GP

Eingebracht am 20.08.2015

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Bürgerinitiative

VIZEKANZLER
DR. REINHOLD MITTERLEHNER
Bundesminister



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 18.August 2015

Geschäftszahl:

BMWFW-10.107/0010-IM/a/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Beilage übermittle ich Ihnen die Stellungnahme meines Ressorts zur Bürgerinitiative Nr. 70 betreffend "Freies Gewerbe für den Damen- & Herrenkleidermacher" mit dem höflichen Ersuchen um entsprechende weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

**Stellungnahme des Bundesministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
zur Bürgerinitiative Nr. 70 "Freies Gewerbe
für den Damen- & Herrenkleidermacher"**

Derzeit läuft die so genannte Transparenzinitiative auf der Grundlage der Berufs-
anerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufs-
qualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU). Im Rahmen dieser
Initiative müssen die Mitgliedstaaten ihre durch Qualifikationsvorschriften reglementierten
Berufe der Europäischen Kommission melden und rechtfertigen. Die Prinzipien für diese
Rechtfertigung sind in der Berufsanerkennungsrichtlinie enthalten; sie sind auf die
entsprechende Judikatur des Europäischen Gerichtshofs zurückzuführen. Die bei der
Europäischen Kommission eingegangenen Meldungen werden durch andere Mitgliedstaaten
und durch die Europäische Kommission selbst evaluiert.

Das Ergebnis der Transparenzinitiative, die noch bis Anfang des nächsten Jahres läuft, wird
die Grundlage für eine präzise Beurteilung von bestehenden Reglementierungen im
Qualifikationsbereich bieten. Es ist zu erwarten, dass das Ergebnis des europäischen
Evaluierungsprozesses deutlich zeigen wird, ob und inwieweit es zweckmäßig oder - aus
europäischer Sicht - sogar geboten ist, derzeit reglementierte Gewerbe zu freien Gewerben
umzugestalten, oder ob die Aufrechterhaltung der Reglementierung im Hinblick auf
Sicherheit, Gesundheit, Konsumentenschutz oder auch im Hinblick auf die Erhaltung der
dualen Aus-bildung gerechtfertigt ist.